

Winterthur, 23. Juni 1997

KR-Nr. 239/1997

ANFRAGE von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)

betreffend Spitalliste

Anlässlich seiner Sitzung vom 16. Juni 1997 beschloss der Kantonsrat die ihm unterbreiteten Behördeninitiativen die Spitalliste betreffend nicht provisorisch zu unterstützen. Dies bedeutet mutmasslich, dass die in die Vernehmlassung geschickte Spitalliste vom Regierungsrat als definitiv erheblich erklärt werden könnte. Damit aber ist (unter Vorbehalt von Beschwerdeentscheiden sowie der definitiven Fassung der Spitalliste) Zukunft und Existenz für all jene Regionalspitäler, welche heute (noch) nicht auf der endgültigen Spitalliste figurieren, in Frage gestellt.

Auch zeichnet sich der Wegfall einer grossen Zahl von Arbeitsplätzen ab, was erneut weitere Arbeitslose befürchten lässt. Mit der Verabschiedung der Spitalliste stellen sich viele, nicht nur die betroffenen Spitäler/ Gemeinden, sondern insbesondere auch die dadurch betroffenen Regionalbevölkerungen direkt interessierende Fragen, welche heute und wohl auch im Zeitpunkt der Verabschiedung der Spitalliste der verbindlichen Beantwortung harren.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Ist er bereit, jenen Regionalspitälern und anderen Spitälern, welche nicht auf der endgültigen Spitalliste figurieren, zur Bewältigung von deren dadurch verursachten Probleme aktiv Hilfe zu leisten? Sieht er hierfür und für die Koordination den Einsatz einer Art "task force" vor?
2. Hat er für die Spitalschliessungen bzw. die entsprechende Übergangsphase ein Konzept? Wenn ja, wie stellt sich dasselbe dar und verursacht was für mutmassliche Investitions- sowie Betriebskosten?
3. Ist er bereit, dort, wo es zu leerstehenden Spitalgebäuden kommt, den betroffenen Spitälern bzw. Gemeinden zwecks Neubewirtschaftung, Desinvestition, Refinanzierung und dgl. der entsprechenden Liegenschaften aktiv zu helfen?
4. Ist er bereit, für die stellenlos werdenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Sozialplan zu erstellen bzw. hat er einen solchen bereits konzipiert? Wenn ja, wie ist derselbe im Detail strukturiert? Was für Sozialkosten zulasten welcher Rechnung und zulasten welcher Behörde/ Institution sind zu erwarten?

5. Was für neue/zusätzliche Kosten fallen bei den verbleibenden (Zentrums-)Spitälern an, welche Leistungen von zu schliessenden Spitälern zu übernehmen haben?
6. Wie viele neue Stellen werden bei den verbleibenden (Zentrums-)Spitälern in welchen Bereichen (Krankenpflege, Administration uam.) geschaffen? Wie ist die entsprechende Kostenfolge?
7. Ist er bereit, auf der Grundlage der Spitalliste bereits ab Budget 1998 für die verbleibenden (Zentrums-)Spitäler und insbesondere die beiden grossen Spitäler Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur je ein Kostendach vorzugeben, welches höchstens dem Kostenniveau von 1995 entspricht?
8. Was für Konsequenzen hat die Umsetzung der Spitalliste bzw. die Neustrukturierung der gesundheitlichen Grundversorgung auf die Leistung der Krankenkassen und auf deren Prämien?

Hans-Jacob Heitz